

kvtticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 12

+++ Abweisung von Infektpatienten unzulässig +++

Der KVT liegen Beschwerden wegen der Weigerung von Arztpraxen vor, Patienten ohne Vorlage extern erstellter negativer Testbefunde zu behandeln. Wenige Einzelfälle führen zur öffentlichen Ansehenschädigung eines ganzen Berufsstandes. Die Durchführung der Infektionsdiagnostik, soweit sie für die kurative Behandlung erforderlich ist, gehört zu den vertragsärztlichen Pflichten!

Das BMG hat angekündigt, die bisherigen Regelungen zur SARS-Cov-2-Infektionsdiagnostik mittels Abstrich über den 31.03.2022 hinaus bis zum 31.05.2022 zu verlängern. Wahrscheinlich wird auch die analog befristete EBM-Regelung (GOP 02402) in ihrer Gültigkeit entsprechend angepasst werden. Ob ein PCR-Test im Rahmen einer kurativen Behandlung erforderlich ist, obliegt der individuellen Entscheidung der behandelnden Ärztin bzw. des Arztes. Insbesondere in der aktuellen epidemiologischen Situation wird man zum Schutz der Praxis vor Überlastung manchmal darauf verzichten müssen.

+++ Ende der Verschnaufpause bei der Digitalisierung +++

Kürzlich äußerte Bundesgesundheitsminister Lauterbach kollegiales Verständnis zu unseren Klagen über unausgereifte digitale Lösungen wie eAU und eRezept als Störfaktoren in der Praxis. Ungeachtet dessen blieb die gesetzliche Verpflichtung aller Vertragsärzte unverändert bestehen, wonach Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen elektronisch an die Krankenkassen zu übermitteln und elektronische Patientenakten zu verarbeiten sind, sofern Patienten dies benötigen. Seitens der Thüringer Krankenkassen werden AU-Bescheinigungen auf Muster 1 im zweiten Quartal 2022 befristet toleriert, wenn Praxen technisch immer noch nicht in der Lage zur elektronischen Übermittlung bzw. zum Ausdruck von Stylesheets sind. Wegen des auslaufenden Formularnachschubs über die Druckerei sollten Sie ggf. noch fehlende Komponenten der verpflichtenden Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur nun unverzüglich installieren lassen.

+++ Patientenfragebogen auf Ukrainisch verfügbar ++

Um Ihnen die Kommunikation mit ukrainischen Patientinnen und Patienten zu erleichtern, hat die KV Thüringen zusammen mit einer Muttersprachlerin einen [Patientenfragebogen auf Deutsch-Ukrainisch](#) erstellt, innerhalb dessen ausführlich auf etwaige Beschwerden eingegangen wird.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 25.03.2022

IHRE STIMME für die Selbstverwaltung

Wahl der Vertreterversammlung
13. Juni bis 24. Juni 2022

Deutsche Apotheker- und
Ärztebank e. G.
BIC DAAEDEDXXX
IBAN DE75 3006 0601 0003
0926 23
IK 205000023

Commerzbank AG
BIC COBADEFF820
IBAN DE70 8204 0000 0452
0300 00
IK 205000034

+++ Wahl der Vertreterversammlung vom 13. bis 24. Juni 2022 +++

- Ab sofort können bis einschließlich 15.05.2022 **Wahlvorschläge** eingereicht werden!
- Bitte aktualisieren Sie unbedingt Ihre **Privatadresse** im Thüringer Arztregister – andernfalls können Ihnen die Wahlunterlagen Anfang Juni nicht korrekt zugestellt werden!

Ablauf, Termine und umfangreiche FAQ laufend aktualisiert: <https://www.kv-thueringen.de/wahl2022>

+++ In Kürze +++

- **Impfstoffbestellung:** Details zu den wöchentlichen Bestellmengen und Impfstoffen finden Sie stets hier aktuell: <https://www.kbv.de/html/50986.php>
- [Lieferengpass Tamoxifen](#) – Bitte verordnen Sie auch weiterhin die kleinste Packungsgröße, damit möglichst viele Patientinnen versorgt werden können.
- [Krankschreibung per Telefon bis Ende Mai möglich – Andere Sonderregelungen enden](#)
- [KBV lässt beim Corona-Bonus nicht locker](#) – Appell an die Bundesregierung
- MAK-Seite der KVT angepasst: Neue Übersichtlichkeit und aktuelle Informationen zur Abrechnung: <https://www.kv-thueringen.de/corona/mak>